

# Der Bundesrat setzt seine Drohung um

**Frühfranzösisch** Die Landesregierung will durchgreifen, wenn einzelne Kantone die Sprache aus dem Primarschulunterricht streichen. Die Drohkulisse richtet sich vor allem an Zürich und die Ostschweiz.

**Markus Brotschi**

Das Erlernen einer zweiten Landessprache in der Primarschule soll in der ganzen Schweiz durchgesetzt werden. Der Bundesrat will mit einer entsprechenden Ergänzung des Sprachengesetzes verhindern, dass einzelne Kantone Frühfranzösisch abschaffen. Das Gleiche würde für die Romandie für den Deutschunterricht gelten.

Damit macht der Bundesrat seine Drohung wahr, den Plänen Zürichs und der Ostschweizer Kantone einen Riegel zu schieben. Auslöser ist der Entscheid des Zürcher Kantonsrats vom letzten September, Frühfranzösisch von der Primarschule in die Oberstufe zu verschieben. Das St. Galler Kantonsparlament fällt im Herbst den gleichen Beschluss, der Ausserrhoder Kantonsrat bereits vor einem Jahr. Der jüngste Entscheid eines Deutschschweizer Kantons, Französisch in die Oberstufe zu verbannen, fasste der Thurgauer Grosse Rat im April.

In Zürich wie in den anderen Kantonen wird die Abschaffung

des Frühfranzösisch mit der Belastung der Kinder begründet. Die Resultate beim Erlernen der Sprache seien schlecht, hiess es im Zürcher Kantonsrat. Der Lehrplan sei überladen, ein späterer Einstieg ins Französisch würde für Entlastung sorgen.

## Zwei Gesetzesvarianten in der Vernehmlassung

Für den Bundesrat allerdings setzen diese Kantone die Verständigung der Sprachgemeinschaften aufs Spiel, wie er gestern festhielt: «Für den Zusammenhalt der Willensnation Schweiz ist es entscheidend, dass sich die Bevölkerung über die Sprachgrenzen hinweg in den Landessprachen verständigen kann.» Der Bundesrat stützt sein Vorgehen auf die Bundesverfassung. Diese verpflichtet den Bund, den Zusammenhalt der Sprachregionen zu fördern. Auch müssten die Kantone das Schulwesen harmonisieren. Die Mehrsprachigkeit sei ein Pfeiler für den Zusammenhalt des Landes, sagte Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider vor den Medien. Der Bundesrat verfolge die Entwick-

lungen in einzelnen Kantonen mit Sorge.

Die Landesregierung hat nun zwei Gesetzesvarianten bis am 5. Oktober in die Vernehmlassung geschickt:

— Die geltende Lösung des Harnos-Konkordats wird im Sprachengesetz festgeschrieben. Damit wäre nicht nur das Erlernen einer zweiten Landessprache in der Primarstufe obligatorisch, sondern auch der Englischunterricht. Das Harnos-Konkordat schreibt vor, dass alle Kinder bis



Sind Kinder mit Frühfranzösisch überlastet? Foto: Getty Images

zum Ende der Volksschule zwei Fremdsprachen lernen – eine ab der 3. und eine ab der 5. Klasse. — Die zweite Variante lässt den Kantonen mehr Spielraum beim Englischunterricht. Der Unterricht der zweiten Landessprache muss in der Primarschule beginnen und dauert bis zum Ende der Sekundarstufe I. Wann sie Englisch einführen, bleibt hingegen den Kantonen überlassen.

Diese Gesetzesänderungen sind allerdings mit einem Vorbehalt versehen. Sollten die Kantone auf Änderungen beim Sprachunterricht verzichten, so versorgt der Bundesrat die Vorlage in der Schublade. Sobald aber ein Kanton das Harnos-Konkordat wegen der Sprachenfrage verlasse, werde die Vorlage ans Parlament geschickt, sagte Baume-Schneider. Die Vernehmlassung habe «präventiven Charakter».

Bereits kurz nachdem der Zürcher Kantonsrat beschlossen hatte, das Frühfranzösisch von der Primarschule in die Oberstufe verschieben zu wollen, sagte Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider im Interview mit dieser Redaktion: «Wenn die Kan-

tone es nicht hinbekommen, die Sprachenfrage zu regeln, wird der Bund handeln müssen.» Der Entscheid des Zürcher Kantonsrats sei ein Affront gegenüber der Romandie. Und er ziele «auf eine Entwertung der Landessprachen und unserer Kultur ab».

Die Schwierigkeit der französischen Sprache sei kein Grund, damit erst in der Oberstufe zu beginnen, sagte sie am Freitag. Für französischsprachige Schülerinnen und Schüler sei die deutsche Sprache ebenfalls schwierig. «Nur weil Mathematik schwierig ist, verzichtet man auch nicht auf den Unterricht.»

## Innerrhoden hat kein Frühfranzösisch

Heute sind formell nur jene Kantone an den interkantonalen Sprachenkompromiss von 2004 gebunden, die später auch dem Harnos-Konkordat beigetreten sind. Zu diesen 15 Kantonen gehören Zürich, Bern, die beiden Basel und St. Gallen, nicht aber Thurgau sowie Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden.

Will einer der Harnos-Kantone den Französischunterricht

verschieben, muss er aus dem Harnos-Konkordat austreten. Die Austrittsfrist aus dem Harnos-Konkordat dauert drei Jahre. Das heisst: Ein Kanton, der kündigt, bleibt noch drei Jahre lang an die Bestimmungen gebunden, bevor der Austritt wirksam wird.

Sollte das Erlernen der zweiten Landessprache tatsächlich auf Bundesebene festgeschrieben werden, müsste sich auch Appenzell Innerrhoden daran halten, obwohl es dem Harnos-Konkordat nicht beigetreten ist. Innerrhoden hat Frühfranzösisch gar nie eingeführt.

Im Kanton Zürich wurde die Regierung vom Parlament beauftragt, innerhalb von zwei Jahren die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, amit Französisch erst ab der Oberstufe unterrichtet wird – und nicht wie heute bereits ab der 5. Klasse.

Im Kanton Bern hingegen ist die Sprachenfrage so heikel, dass die Grünliberalen kürzlich einen Vorstoss zurückgezogen haben, der das Frühfranzösisch von der 3. in die 5. Klasse verschieben wollte.